

Vorlage Nr.X/ 4/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Benutzungsordnung der Sporthallen der Stadt Bremerhaven

A Problem

In der Benutzungsordnung für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven in der Fassung vom 08.10.2008 sind die Bedingungen für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven geregelt. In seiner Sitzung vom 16.05.2012 hat der Magistrat beschlossen, in allen städtischen Gebäuden bzw. Einrichtungen den Konsum von elektrischen Zigaretten (E-Zigaretten) zu untersagen; insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Unklarheit über eine Gesundheitsgefährdung der beim Ausatmen der Dämpfe von E-Zigaretten in die Umgebung gelangenden Stoffe.

B Lösung

Der § 10 der Benutzungsordnung vom 08.10.2001 wird um einen entsprechenden Zusatz ergänzt. Die Neufassung ist als Anlage beigefügt.

Auf Wunsch des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien wird der § 19 um folgenden Satz ergänzt:

Wir verweisen hierbei auf die im Hallenbuch enthaltenen Informationen zum Führen des Hallenbuches.

Weiterhin wird der § 20 redaktionell wie folgt geändert:

Alle Fundsachen sind unverzüglich beim Hallenwart bzw. beim Amt für Sport und Freizeit, in der betreffenden Schule oder im Fundbüro des Bürger- und Ordnungsamtes (Stadthaus 5) abzugeben. Ihre weitere Behandlung richtet sich nach den Bestimmungen des BGB.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 40, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Änderung der Bedingungen für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven gemäß beigefügtem Entwurf bezüglich des Verbots von E-Zigaretten in Sporthallen sowie redaktionelle Änderungen bezüglich der Führung der Hallenbücher und der Abgabe von Fundsachen.

Neuhoff

Anlage 1: Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven